



## Parkplatzkonzept Schulanlage Grasswil

### Angaben zum Anlass

Benützer / Organisator
Datum Anlass

### Bedingungen und Auflagen

- 1) Das auf der Vorderseite beschriebene / aufgezeigte Parkplatzkonzept ist einzuhalten.
- 2) Reichen die vorhandenen ca. 200 Parkplätze nicht aus, müssen die Veranstalter ausserhalb des bewohnten Gebietes weitere Parkplätze organisieren (Vereinbarungen mit Grundeigentümern und oder Bewirtschaftern). Zuerst müssen aber unbedingt die zur Verfügung gestellten Parkplätze belegt werden.  
  
Die Familien Wirth und Weber bieten zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten an. Es ist Sache des Veranstalters, die Bewilligung bei den Grundeigentümern einzuholen und eine allfällige Entschädigung auszurichten.
- 3) Das Parkieren im bewohnten Gebiet ist durch Absperrung oder Kontrolle zu verhindern. Bei Schlechtwetter ist ausnahmsweise die Parkierung im bewohnten Gebiet möglich. In diesem Falle muss der Sicherheitsdienst und Verkehrsdienst bis zum Schluss des Anlasses für die Einhaltung von Ruhe und das rasche Verlassen des Gebietes besorgt sein.
- 4) Bei sämtlichen Gebäuden ist die Zu- und Wegfahrt für Rettungsfahrzeuge und Eigentümer sicherzustellen.
- 5) Als Verkehrsleitmassnahme ist die Feldstrasse in Richtung Merzweckhalle im Einbahnverkehr zu befahren. Das erforderliche Absperr- und Signalisationsmaterial wird durch die Einwohnergemeinde Seeberg zur Verfügung gestellt. Ein Ersatz dieses Materials, bedingt durch Verlust oder Beschädigung, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Materialübergabe ist rechtzeitig vor dem Anlass mit dem zuständigen Hauswart abzusprechen.
- 6) Die erwähnten Parkierungs- und Verkehrsmassnahmen sind vom Veranstalter mit einem Verkehrsdienst sicher zu stellen.
- 7) Der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in den Gebäuden, auf dem ganzen Schulhausareal und im angrenzenden Wohnquartier zu sorgen. Er sorgt dafür, dass die Besucher beim Verlassen des Festes das Gelände unverzüglich und ruhig verlassen.
- 8) Der Veranstalter ist für Schäden, welche durch Besucher oder Veranstalter verursacht werden und nicht durch die Verursacher oder Dritte gedeckt werden, kostenpflichtig. Wir empfehlen für den Anlass eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Der Benützer / Organisator bzw. die unterzeichnende Person verpflichtet sich hiermit die vorerwähnten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_